



**Hygiene-Konzept der FV Wannsee e.V. unter Beachtung und Zitierung
des Leitfadens für Vereine des Deutschen Fußball-Bund
(Stand Juni 2021, gültig mit Wirkung vom 04. Juni 2021)**

Corona-Beauftragter / Hygienebeauftragter:

Marc Fischer (2.Vorsitzender) – Rufnummer 0157 – 35 75 75 61

WICHTIG!

Am 04. Juni 2021 trat die neue Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats in Kraft!

Relevante Punkte durch die neue Infektionsschutzverordnung:

Wettkämpfe im Freien (somit auch Test-/Trainingsspiele) sind zulässig, soweit sie im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfinden und **alle an der Sportausübung Teilnehmenden einschließlich der Betreuungspersonen und des Funktionspersonals im Sinne von § 6b negativ getestet sind.**

Zuschauende sind beim Wettkampf-/Testspielbetrieb weiterhin NICHT erlaubt

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 sind Betreuungs- sowie sonstige Begleitpersonen als Zuschauende für den Trainingsbetrieb zulässig, sofern Sie im Sinne von §6b negativ getestet sind.

Duschen und Kabinen können gemäß den jeweiligen Vorgaben zu Personenobergrenzen und Hygienevorschriften genutzt werden (siehe Punkt Kabinennutzung)

- Ab Betreten des Gebäudes muss bis zum Verlassen des Gebäudes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer während des Duschens).
- Die Räumlichkeiten sind nach dem Umziehen umgehend zu verlassen, ein längeres Verweilen ist nicht zulässig (**keine Besprechungen, Feierlichkeiten, etc.**). Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.

BESTIMMUNGEN FÜR KINDER BIS EINSCHLIESSLICH 14 JAHRE

- Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird.
- Wenn die Gruppe größer als 20 Personen sein soll, gilt für ALLE Teilnehmenden eine Testpflicht.
- Die Anleitungspersonen müssen ein **negatives Testergebnis** (einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2), **vollständige Impfung oder Genesennachweis** vorlegen.
- Als „**anerkannte Tests**“ gelten keine einfachen Selbsttests. Es ist ein offiziell zertifiziertes Negativergebnis notwendig. Die Voraussetzungen die ein solches Zertifikat erfüllen muss, sind in §6b der [Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) des Berliner Senats geregelt.
- **Wichtig! Übungsleiter:innen müssen während des Trainings die Bescheinigung über einen gültigen, negativen Test jederzeit vorzeigen können. Nach Beendigung des Trainings sind diese Nachweise zentral abzulegen.**

Testmöglichkeit der Übungsleiter:innen der Jugendmannschaften am Sportplatz:

- Telefonische Anmeldung bei Ole Marquardt (0151 26 99 56 34) und Ankündigung des Testwunsches für spätestens den nächsten Tag.



- Am Trainingstag: 20 Minuten vor Trainingsbeginn Treffen am Casino (Eingang Alsenstraße 14) und Durchführung des Selbsttests mit Hilfe einer zertifizierten und zur Durchführung von POC Antigen Schnelltests ausgebildeten Person.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, wird dies unverzüglich mitgeteilt und der Trainingsbetrieb abgesagt.
- Eine selbstständige Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt/Hausarzt/Arbeitnehmer ist bei einem positiven Testergebnis umgehend zu erfolgen. Weitere Maßnahmen müssen allen Verantwortlichen sofort mitgeteilt werden.

REGELN FÜR SPORTTREIBENDE ÄLTER ALS 14 JAHRE

Trainingsgruppen beliebiger Größe OHNE Abstand MIT einer Testpflicht für ALLE Beteiligten

Achtung! Das Training darf nur dann stattfinden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

Testpflicht für ALLE Beteiligten

- ALLE beteiligten Personen müssen im Sinne von § 6b negativ getestet sein. Es muss ein **negatives Ergebnis** einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.
- **Von der Testpflicht befreit** sind Personen, die einen **vollständigen Impf- (14 Tage vergangen nach der letzten Impfung)** oder **Genesennachweis (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt)** vorweisen können.
- Sollten die Schülerinnen und Schüler ein Wochenmodell[!] des Schulbesuchs haben (zb. gerade Woche Schulbesuch, ungerade Woche Homeschooling) dann müssen die Kinder einen negativen Test vorweisen. Kinder, welche zweimal die Woche in der Schule getestet werden (Unabhängig vom Trainingstag), benötigen keinen negativen Test. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Jahrgang.

WICHTIG!

- **Übungsleiter sind für die Richtig- und Vollständigkeit der Test, Impfungen oder Genesungen verantwortlich und haben diese vor Trainingsbeginn zu überprüfen**
- Alle Nachweise über gültige Tests, vollständige Impfungen oder Genesungen müssen während des gesamten Trainingsbetriebes vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden!
- Liegen entsprechende Nachweise nicht vor, ist die Teilnahme an dem Trainingsbetrieb zu verbieten

ANWESENHEITSDOKUMENTATION

- **Die Dokumentation der Teilnehmenden am Training ist ausnahmslos vorzunehmen (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Wohnbezirk).**
- **Es wird eindringlich empfohlen hierfür die vom BFV bereitgestellte Service-App zu verwenden**
 - Eine Anleitung für die Benutzung wird jedem Übungsleiter zur Verfügung gestellt
 - Bei Fragen oder technischen Probleme sind sowohl Marc Fischer (015735757561) und auch Ole Marquardt (0151 26 99 56 34) Ansprechpartner
- Sollten die technischen Voraussetzungen für die digitale Listenführung nicht vorliegen, muss die Anwesenheit in Listenform händisch ausgefüllt und im Platzwartraum abgelegt werden



WEITERE BESTIMMUNGEN

- Darüber hinaus gelten auch weiterhin die bereits **bestehenden Regeln**, dass Zuschauer:innen beim Kindertraining nicht gestattet sind und Duschen sowie Kabinen geschlossen bleiben müssen. **Auch die Dokumentation der Anwesenden sowie die strikte Umsetzung der gelten Schutz- und Hygienekonzepte sind zu gewährleisten.**
- Der BFV appelliert zudem wiederholt an Eltern bzw. andere angehörige Personen, die ihre Kinder zum Training bringen und dort abholen, während der Trainingszeit nicht im Umfeld der Sportanlage zu warten.
- Die Übungsleiter:innen werden gebeten die Sportanlage bei Vollständigkeit der Gruppen abzuschließen.
- Ein Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung des Trainingsbetriebs muss auch weiterhin vorliegen. Die Vereine sind weiterhin für die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zuständig. Ebenso müssen die Übungsleiter:innen vor der Trainingseinheit auf das Hygienekonzept hinweisen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gebäuden und auf dem gesamten Gelände des Stadion Wannsees. Hierzu zählen auch Sanitäreinrichtungen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist also mit Betreten des Gebäudes aufzusetzen und solange zu tragen, bis das Gebäude verlassen wird oder bis zum Beginn der Sporeinheit.
- Individualsport ist alleine, zu zweit mit Einhaltung des 1,50 Meter Abstandes oder mit Angehörigen des Haushaltes erlaubt. Auch hier bleiben die bisherigen Regelungen auf Sportplätzen (Zwei Personen pro Viertelfeld mit Einhaltung des Abstandes) bestehen.
- Bundes- und Landeskaderathlet:innen, Sportler:innen aus Profiligen sowie alle weiteren Berufssportler:innen dürfen weiterhin trainieren.

ALLGEMEINES

- Für Besucher der Sportanlage Stadion Wannsee gilt die Verpflichtung zum Tragen von einer Mund- und Nasenbedeckung. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die am aktiven Spielbetrieb teilnehmenden Spieler und Trainer. Auswechselspieler und sonstiges Funktionsteam müssen einen Abstand von 1,5 Meter zueinander halten. Dieses gilt ebenso beim Erwärmen. Sofern eine Abstandsgewährung hier nicht möglich ist, gilt auch hier die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Trockener Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Muskel- und Gelenkschmerzen, Hals- und Kopfschmerzen. Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Spielbetrieb/ Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN



- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf den Spielbetrieb/ das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Spielbetrieb/ Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist bereits die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) und Stellvertreter je Mannschaft, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zuständig ist. Diese beiden Personen sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Spiel-/ Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die einzelnen Gruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Einteilung in Gruppen mit bestimmten Größen entfällt. Stattdessen gilt es, den Richtwert von 20 Quadratmetern pro Person sowie 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch Hygienebeauftragten oder Stellvertreter.
- Die Dokumentation ist dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen.

TRAININGSBETRIEB

- Zur Vermeidung größerer Ansammlungen von Sportlern wird zwischen den einzelnen Trainingszeiten eine Pause von 15 Minuten eingeführt.
- Die Trainingszeiten erfolgen in drei Zeitfenstern:

	16.45-18.15
	18.30-20.00
	20.15-21.45

TRAINING AUF DEM KUNSTRASEN

- Sammelstelle für Trainingsgruppe Kunstrasen am Casino: Im Bereich des Kopfballpendels
- Sammelstelle für Trainingsgruppe Kunstrasen am Flutlichkasten: Im Bereich des Käfigs
- Der Kunstrasenplatz wird grundsätzlich aus Richtung der Sammelstellen über den Trampelpfad zwischen Kita und Kunstrasen betreten. Die Trainingsgruppe welche zur Casinoseite trainiert, betritt den Platz zuerst.



- Der Kunstrasenplatz wird über die Steintreppen und die Rundlaufbahn verlassen. Ein Kreuzen über den Rasenplatz und den Sprungkistenbereich ist zu vermeiden

TRAINING AUF DEM RASENPLATZ

- Sammelstelle für Trainingsgruppe Rasenplatz Platzwartseite: An der Spielerbank HEIM
- Sammelstelle für Trainingsgruppe Rasenplatz Tennisplatzseite: An der Spielerbank GAST
- Der Rasenplatz wird ausschließlich von der Seite der Sandkiste betreten. Das Verlassen des Rasenplatzes erfolgt in direktem Weg zum Platzwartraum.

KABINENNUTZUNG

- **Umkleidekabinen und sanitäre Einrichtungen sind NICHT zur Benutzung freigegeben.**
- Grundsätzlich gilt: Der Aufenthalt in den Umkleiden ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Kabinennutzung erfolgt ausschließlich unter Anwendung einer Mund- und Nasenmaske und 4 Personen je Kabine. Die Nutzung der Duschen ist gleichzeitig für maximal 2 Personen je Kabine gestattet.
- Nach dem Umziehen versammeln sich die Spieler an nachstehenden Sammelstellen. Ein Abstand von 1,50m ist hierbei zwischen den einzelnen Spielern grundsätzlich einzuhalten.
- Warteschlangen vor den Gebäuden/Räumen sind zu vermeiden.
- Sofern die Umkleidebänke nicht einen Abstand von 2 m zueinander haben, darf, wenn eine Umkleidebank vollständig genutzt wird, die andere Bank NICHT benutzt werden.
- Es ist für eine maximale Lüftung des Halleninnenraumes, Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen zu sorgen, Kippfenster sind während der gesamten Nutzungszeit offen zu halten.
- Bei der Möglichkeit der Quer-/Stoßlüftung ist diese nach jeder Nutzungseinheit (spätestens nach 2 Stunden) für die Dauer von 10min vorzunehmen.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch ein Reinigungsunternehmen einmal täglich von Montag bis Sonntag.

SPIELBETRIEB

ANREISE DER MANNSCHAFTEN

- Alleinige Anreise – keine Fahrgemeinschaften bilden! Hinbringen und Abholen ist empfehlenswert.
- Grundsätzlich sind alle Menschenansammlungen zu vermeiden. Die zuständigen Hygienebeauftragten der Mannschaften haben dafür Sorge zu tragen.
- Zwischen den angesetzten Spielen ist eine Mindestpause von 75 Minuten je Spielhälfte und je Spielfeld einzuhalten
- Die Nutzung der Kabinen ist unter Einhaltung der Vorgaben des Sportamtes erlaubt.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Räumlichkeiten.
- Die Kabinennutzung erfolgt auch hier ausschließlich unter Anwendung einer Mund- und Nasenmaske und 4 Personen je Kabine. Die Nutzung der Duschen ist gleichzeitig für maximal 2 Personen je Kabine gestattet.
- Zeitgleich angesetzte Mannschaften sind bei der Kabinenplanerstellung entweder in den Kabinen 1-4 oder 5-8 einzuteilen. Ein Nebeneinander sollte vermieden werden. Somit wird



ein gleichzeitiges Betreten und Verlassen der einzelnen Kabinenseiten durch kommende und gehende Mannschaften verhindert.

- Ein Erwärmungsprogramm außerhalb des angesetzten Spielfeldes ist in dem gesamten Stadion Wannsee untersagt.
- Das Betreten des Platzes ist erst 30 Minuten nach Beendigung des vorherigen Spieles und 45 Minuten vor dem eigenen Spiel gestattet.
- Dokumentationspflicht der Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Kabinen sind schnellstmöglich und maximal 30 Minuten nach Beendigung des Spieles zu verlassen.
- Nach dem Verlassen der Kabine besonders oft genutzte Oberflächen (z. B. Türklinken) desinfizieren und Ausgiebiges (mindestens 30 Minuten) Querlüften der Umkleidekabine.

VORBEREITUNG UND KOMMUNIKATION

- Absprache mit anderen Mannschaften und Eltern.
- Absprache mit Dritten bzgl. der Kabinenvergabe.
- Unterweisung aller Beteiligten zu den Hygieneregeln.
- Informationen zu den Hygieneregeln auf dem Sportplatz aushängen.
- Eine Ansprechperson vor Ort benennen.

AUF DEM SPIELFELD

SPIELDURCHFÜHRUNG

- Die Mannschaften betreten getrennt voneinander das Spielfeld.
- Trainer/innen, Betreuer/innen und Ersatzspieler/innen müssen die Abstandsregelung einhalten.
- Zuschauende müssen ebenfalls die Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung einhalten – Gruppierungen sind zu vermeiden
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in.
- Ausreichende Anzahl an Bällen – Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
- Überflüssigen Kontakt z. B. nahes Herantreten und Diskutieren unterlassen.
- Die Halbzeitpause kann auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Nach der Halbzeitpause betreten die Mannschaften wieder getrennt voneinander den Platz.

SPIELBEENDIGUNG UND ABREISE

- Die Mannschaften verlassen getrennt voneinander das Spielfeld.
- In Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Beteiligten gleichzeitig die Räumlichkeiten verlassen.
- Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Spiel ist zu vermeiden.
- Das Verlassen der Sportanlage kann durch das Eingangstor erfolgen.
- Anreise der Mannschaften gem. zeitlicher Vorgaben, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

VERHALTEN AN SPIELTAGEN



Begrüßung & Verabschiedung

- Körperkontakt unterlassen, stattdessen Begrüßungsgeste
- Abstand mind. 1,5 m
- Dezente Kommunikation
- Keine Teamkreise bilden, gewohnte Rituale hinterfragen
- Kontaktlose Verabschiedungsgeste

Negative Beispiele

- Abklatschen & Schulterklopper
- Ball mit den Händen berühren
- Auf den Boden spucken
- Durch die Haare fahren
- Ausrüstung/Trinkflasche teilen

Positive Beispiele

- Nonverbale Kommunikation (Daumen hoch, Klatschen, Nicken)
- Beim Torjubel Abstandsregelung einhalten
- Keine Rudelbildung auf dem Spielfeld
- Keine Diskussionen mit unnötiger Nähe

EMPFEHLUNGEN FÜR SPIELER/INNEN

Verantwortung

- Hände gründlich waschen
- Möglichst auf eigene Anreise achten und ÖPNV meiden
- In der Mannschaft auf Einhaltung der Hygieneregeln achten

Konsequenzen

- An Spieltagen bei der Teamleitung an- und abmelden
- Bei Unsicherheiten im eigenen Team nachfragen oder bei der Ansprechperson vor Ort Auskunft ersuchen

Rücksichtnahme

- Auf Einhaltung der Abstandsregelung achten
- Eigene Ausrüstung nutzen und gesondert in der Umkleidekabine aufbewahren
- Nicht krank zum Training oder zu Spielen erscheinen

EMPFEHLUNGEN FÜR BEGLEITPERSONEN

Sensibilisierung

- Vor der Fahrt zum Sportgelände die Hygiene- und Abstandsregeln besprechen
- Die begleitete Person bei der Zusammenstellung der Ausrüstung unterstützen
- Hinbringen und Abholen ist empfehlenswert

Zurückhaltung



- Während des Spiels ruhig bleiben und Gruppierungen am Spielfeldrand vermeiden
- Keine Fahrgemeinschaften bilden
- Den digitalen Austausch mit Vereinsmitarbeitern suchen

Verantwortung

- Die Begleitpersonen anderer Spieler/innen könnten zur Risikogruppe gehören. Daher sind die Abstandsregelungen auf dem Sportgelände einzuhalten und in Räumlichkeiten eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Bei Anzeichen von Symptomen (auch bei Dritten) ist die Teilnahme am Sportereignis zu unterlassen